

# Verhandlungsschrift (Nr. 7 / 2011)

über die öffentliche Sitzung des

## Gemeinderates der Gemeinde Moosbach

am Mittwoch, 14. Dezember 2011, Beginn: 19:30 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

### Anwesende:

### Es fehlen entschuldigt:

#### FPÖ-Fraktion:

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Bgm. Ing. Johann Scharf, Vorsitzender | niemand |
| 2. VzBgm Ing. Seeburger Franz            |         |
| 3. GR Reiseder Josef                     |         |
| 4. GR Jodlbauer Kristof                  |         |
| 5. GR Mag. Denk Johann                   |         |
| 6. GR Kasinger Mathias                   |         |

#### ÖVP-Fraktion:

- |                              |         |
|------------------------------|---------|
| 1. VzBgm Schießl Gerhard     | niemand |
| 2. GR Reiter-Hofmann Irmgard |         |
| 3. GR Maier Franz            |         |
| 4. GR Öller Franz            |         |
| 5. GR Bramberger Engelbert   |         |

#### SPÖ-Fraktion:

- |                       |         |
|-----------------------|---------|
| 1. GR Köhl Josef      | niemand |
| 2. GR Ernst Schachner |         |

Es fehlen unentschuldigt: niemand

#### Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- |            |         |
|------------|---------|
| 1. niemand | 2. .... |
| 3. ....    | 4. .... |
| 5. ....    | 6. .... |

### Sonstige Anwesende:

Amtsleiter Johann Spitzlinger als fachkundige Person und Schriftführer (gem. § 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

\* \* \* \* \*

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am **06. Dezember 2011** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am **06. Dezember 2011** öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom **09. November 2011** (Nr. 6 / 2011) bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

keine

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse ab Seite 3.**

\* \* \* \* \*

## **TOP 1) Prüfbericht des Prüfungsausschusses, zur Kenntnisnahme**

Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses: **Ernst Schachner** trägt dem Gemeinderat den Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 12.12.2011 vor.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: **Bürgermeister Ing. Johann Scharf** ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 12.12.2011.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

## **TOP 2) Nachtragsvoranschlag 2011; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht AL Johann Spitzlinger den Nachtragsvoranschlag 2011 dem Gemeinderat vorzutragen:

AL Johann Spitzlinger berichtet, dass beim ordentlichen Haushalt des Jahres 2011 bei den **Einnahmen 1.239.200,-** und bei den **Ausgaben 1.319.000,-** Euro zu erwarten sind. Es ist somit ein Haushaltsabgang in der Höhe von **79.800,- Euro** im Jahr 2011 zu erwarten.

Der außerordentliche Haushalt umfasst **Einnahmen von 418.400,- Euro** und **Ausgaben von 305.200,- Euro**. Daraus ergibt sich ein **Überschuss in der Höhe von 113.200,- Euro**.

Aufgrund des Abgangs im OH können im Jahr 2011 nur zweckgebundene Zuführungen an den AOH getätigt werden:

Ausbau und Sanierung von Gemeindestraßen (Katastrophenfonds):	€ 4.600
Verkehrsflächenbeiträge:	€ 5.800
Anschlussgebühren und Anschließungsbeiträge Kanal:	€ 20.800
<b>Gesamte Zuführungen</b>	<b>€ 31.200</b>

Die wesentlichsten Positionen des AOH stellen sich wie folgt dar:

<b>Vorhaben</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Bemerkung</b>
Erweiterung Geräteraum (VS)	20.000	Restliche BZ und LZ Mittel- das Vorhaben ist nun ausgeglichen
Spielplatz VS, Kindergarten, Sportplatz	112.300	Vorhaben ist abgeschlossen und fast ausgeglichen
Erweiterung Asphaltbahnen	6.000	Zahlung der Sektion Asphaltchützen Rest-Abgang: 3.772,33

Ausbau u. Sanierung v. Gemeindestraßen	35.300	Rest-Abgang (aus Vorjahren): 102.000
RHV- Altheim/Umg. (Ortskanalisation)	13.200	Überschuss gem. RA 2010: 203.667,06

Bürgermeister Ing. Johann Scharf erläutert zum AOH-Vorhaben „Ausbau u. Sanierung v. Gemeindestraßen“, Abgang aus den Vorjahren, dass in der Vergangenheit die Gemeinde für den Erhalt des Landeszuschusses ungefähr denselben Anteil zu tragen hatte, als die BZ- und LZ-Mittel gemeinsam ausgemacht haben. Wurde dieses Volumen von der Gemeinde nicht verbaut, konnte auch der Landeszuschuss nicht beantragt werden.

Für die Sockelisolierung beim Gemeindeamt, bei der Volksschule und beim Kindergarten wurden im Jahr 2008 im Zuge der Ortsplatzgestaltung ca. 19.000 Euro aufgewendet. Diese Ausgaben wurden mit dem Darlehen zur Ortsplatzgestaltung vorfinanziert. Eine Zusage der BZ-Mittel in den Jahren 2011 (9.000 Euro) und 2012 (10.000 Euro) liegt vor. Derzeit hat das Land Oö. diese Mittel noch nicht ausbezahlt, die Abwicklung dieser Förderung wird deshalb im Zuge des Rechnungsabschlusses 2011 bzw. des NVA 2012 erfolgen.

Der Überschuss aus den Mitteln zur Ortskanalisation dient derzeit als Möglichkeit zur Zwischenfinanzierung dieser AOH-Vorhaben. Bevor diese Möglichkeit abgegeben wird, soll noch die wirtschaftliche Entwicklung abgewartet werden.

Im Anschluss daran trägt der Amtsleiter dem Gemeinderat die wesentlichen Positionen des Nachtragsvoranschlags vor und fasst abschließend zusammen:

Der **ordentliche Haushalt** stellt sich gegenüber dem Voranschlag wie folgt dar:

<b><u>Voranschlag 2011</u></b>	
Einnahmen	€ 1.105.300,00
Ausgaben	€ 1.191.600,00
Abgang	€ 86.300,00

<b><u>NVA 2011</u></b>	
Einnahmen	€ 1.239.200,00
Ausgaben	€ 1.319.000,00
Abgang	€ 79.800,00

Der **außerordentliche Haushalt** stellt sich wie folgt dar:

<b><u>Voranschlag 2011</u></b>	
Einnahmen	€ 189.300,00
Ausgaben	€ 125.300,00
Überschuss	€ 64.000,00

<b><u>NVA 2011</u></b>	
Einnahmen	€ 418.400,00
Ausgaben	€ 305.200,00
Überschuss	€ 113.200,00

Beratungsverlauf: Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2011 wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Vorschlag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen.**

<b>TOP 3) Festsetzung der Subventionen für das Jahr 2012; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Bericht des Vorsitzenden: Auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt der Amtsleiter die Subventionen aus dem Jahr 2011 dem Gemeinderat vor.

Beratungsverlauf: Bürgermeister Ing. Johann Scharf schlägt vor, die Förderung der alternativen Energieanlagen zu erhöhen. Vizebürgermeister Ing. Franz Seeburger befürwortet eine Erhöhung des Prozentsatzes von 10 % auf 15 %, weil damit vor allem leistbarere Anlagen stärker gefördert werden.

Der Bürgermeister schlägt weiters vor, den angeführten Vereinen die Subvention in Zukunft ohne Nachweis der Verwendung auszubezahlen.

Der Gemeinderat stimmt beiden Änderungen zu.

Weiters spricht sich der Gemeinderat für eine Beibehaltung der übrigen vorgetragenen Subventionen aus.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Subventionen wie folgt beschließen:

**SUBVENTI O N E N 2012:**

Landjugend, Goldhauben, Senioren, Mütterrunde, Ortsbäurinnen, kath. Bildungswerk – je Verein	€ 75,00
Musikverein und Landjugend vom Vereinsheim (Heizung, Strom)	1/3 der Betriebskosten
Musikverein Moosbach – Subvention	€ 1.000,00
Musikverein f. Kapellmeister	€ 450,00
Ortsbauernschaft f. Blumenschmuckaktion	€ 200,00

Zuchtstierankauf: 10 % vom Ankaufspreis max.	€ 220,00
Grubenraumförderung: offene Grube € 2,90/m3 max. geschlossene Grube € 3,63/m3 max.	€ 1.453,00 € 1.817,00
Lehrlingsförderung im 1. Lehrjahr und pro Lehrling	€ 300,00
Entschädigung für Feuerwehrs Schulungen – Taggeld	€ 22,00
Förderung Schulveranstaltung (Pflichtschulbereich)	€ 25,00
Förderung für „Alternative Energieanlagen“ (Warmwasseraufbereitung, Solaranlagen, Luft-, Erd- u. Wasserwärmepumpen, Hackgut-, Energiekorn- oder Pelletsheizungen, Holzvergaserkessel, Heizkesseltausch, Nahwärmean-schluss, Photovoltaik): Voraussetzung ist die Gewährung der Landesförderung nach dem 1.1.2008 max. Förderungshöhe:	15 % der Landesförderung  € 220,00

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

**TOP 4) Voranschlag für das Jahr 2012; Beratung und Beschlussfassung**

a) Beschluss des Dienstpostenplans (als Beilage des Voranschlages)

Aufgrund der Betreuung eines Integrationskindes im Kindergarten von Moosbach wurde im Herbst 2011 eine Stützkraft angestellt. Dementsprechend war der Dienstpostenplan anzupassen. Vom Land Oö. wurde er mit Schreiben vom 26.07.2011, GZ: IKD(Gem)-210027/39-2011-Pm genehmigt. Der derzeit gültige Dienstpostenplan stellt sich somit wie folgt dar:

Dienstpostenplan			
<b>Allgemeine Verwaltung</b>			
1	B	GD 12.1	B II-VI
1	VB	GD 17.5	I/c
<b>Kindergarten</b>			
1	VB		I L/I 2b 1
0,5	VB	GD 22.3	I/e
<b>0,425</b>	<b>VB</b>	<b>GD 22.3</b>	Stützkraft
≈			
<b>0,43</b>			
0,3	VB	GD 25.1	II/p 5
0,3	VB	GD 25/EB *	II/p 5 Kindergartenbusbegleitung; Reinigungsarbeiten; Schülerbeaufsichtigung
<b>Handwerklicher Dienst</b>			

1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Franz Wührer VB. II/p 1
0,95	VB	GD 25.1	II/p 5

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan (als Beilage des Voranschlages 2012) wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Vorschlag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

b) Beschluss des Voranschlages

Bericht des Vorsitzenden: Die Erhöhung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung und die Steuerhebesätze, sowie die Festlegung des Rahmens für den Kassenkredit, welche einen Teil des Voranschlages darstellen, werden unter TOP 5, TOP 6 und TOP 7 beschlossen.

Beim ordentlichen Haushalt sind **Einnahmen von € 1.147.600,-** und **Ausgaben von € 1.180.500,-** veranschlagt. Daraus ergibt sich ein **Haushaltabgang in der Höhe von € 32.900,-** im Finanzjahr 2012.

Beim außerordentlichen Haushalt sind **Einnahmen von € 55.500,-** und **Ausgaben von € 47.800,-** veranschlagt. Daraus ergibt sich ein **Überschuss in der Höhe von € 7.700,-**.

Für den **Gemeindestraßenbau** sind im Jahr 2012 Ausgaben in der Höhe von ca. 43.800 Euro geplant. Dies ist notwendig, um die Siedlungsstraße Lamprecht auszukoffern. Um diese Ausgaben tätigen zu können, wurden im Jahr 2011 weniger BZ-Mittel angefordert. Diese können nun im kommenden Jahr zusätzlich verbaut werden.

Das Straßenbauprogramm der darauf folgenden Jahre wird ausgesetzt bzw. dementsprechend verringert, sodass für dieses AOH-Vorhaben kein weiterer Abgang zu erwarten ist. Der Abgang aus den Vorjahren in der Höhe von ca. 102.000 Euro wird aus dem Überschuss der Ortskanalisation vorfinanziert.

Die Bereiche Abfallwirtschaft und Abwasserbeseitigung weisen leichte Überschüsse auf.

Abschließend berichtet der Bürgermeister, dass in den letzten Jahren und auch im Jahr 2012 nur die notwendigsten Ausgaben von der Gemeinde getätigt bzw. veranschlagt wurden.

Um dieses Ergebnis noch zu verbessern, werden derzeit die Möglichkeiten bezüglich kommunaler Kooperationen mit den umliegenden Gemeinden beraten.

Trotz aller Bemühungen, können die Abgänge im Finanzjahr 2011 und 2012 nur mit BZ-Mitteln ausgeglichen werden.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Entwurf zum Voranschlag für das Jahr 2012 wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Vorschlag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

c) Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans 2012 – 2015 (als Beilage des Voranschlages)

Der ordentliche Haushalt stellt sich darin wie folgt dar:

	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Einnahmen	€ 1.147.600,00	€ 1.157.800,00	€ 1.169.000,00	€ 1.180.100,00
Ausgaben	€ 1.180.500,00	€ 1.206.500,00	€ 1.219.100,00	€ 1.235.800,00
Überschuss, Abgang	€ - 32.900,00	€ - 48.700,00	€ - 50.100,00	€ - 55.700,00

Der außerordentliche Haushalt stellt sich wie folgt dar:

	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Einnahmen	€ 55.500,00	€ 47.200,00	€ 47.200,00	€ 17.200,00
Ausgaben	€ 47.800,00	€ 38.000,00	€ 38.000,00	€ 4.000,00
Überschuss, Abgang	€ + 7.700,00	€ + 9.200,00	€ + 9.200,00	€ + 13.200,00

Anmerkung zum Ausdruck des MFP als Beilage zum VA-2012: In der Aufstellung „Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplan AOH“ sind alle Vorhaben aufgelistet, die in der Buchhaltung erfasst sind. Bei den Detailangaben zum mittelfristigen Investitionsplan AOH wurden nur die Vorhaben „Ausbau und Sanierung von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen“ und „RHV-Altheim/Umgebung (Ortskanalisation)“ ausgedruckt.

Alle anderen Vorhaben wurden entweder bereits abgeschlossen oder es wurde noch kein Finanzierungsplan dafür erstellt.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Entwurf des Mittelfristigen Finanzplans 2012 bis 2015 wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Vorschlag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

<b>TOP 5) Festsetzung der Gebührensätze für das Jahr 2012; Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht AL Johann Spitzlinger die Zusammenstellung der Gebühren und deren gesetzliche Änderung vorzutragen:

Die **Kanalanschlussgebühren für 2012** sollen entsprechend den Vorgaben des Landes (IKD(Gem)-511001/347-2011-Pra/Kai, vom 18.11.2011) wie folgt verordnet werden:

Mindestanschlussgebühr € **2.990,00** + 10 % Mwst. (2011: € 2.891,00)

Dies entspricht einer Steigerung von 99 Euro bzw. 3,42 %.



Daraus ergibt sich folgende Kanalanschlussgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach § 2, Abs. 3 bzw. § 2, Abs. 6:

<b>Anschlussgebühr</b>	Exkl. MwSt.	Inkl. MwSt.
bis 200 m <sup>2</sup>	18,11	19,92
von 201 bis 300 m <sup>2</sup>	16,75	18,42
von 301 bis 400 m <sup>2</sup>	15,39	16,93
über 400 m <sup>2</sup>	14,50	15,95
Pro Bedarfseinheit	724,34	796,77
Mindestanschlussgebühr	2.990,00	3.289,00

Die **Kanalbenutzungsgebühren für 2012** sollen entsprechend den Vorgaben des Landes (IKD(Gem)-511001/347-2011-Pra/Kai, vom 18.11.2011) wie folgt verordnet werden:

<b>Benutzungsgebühr</b>	Exkl. MwSt.	Inkl. MwSt.
pro m <sup>3</sup>	3,53	3,88
Mindestkanalbenutzungsgebühr	170,12	187,13
Senkgrubenübernahme	4,93	5,42

Dies entspricht einer Steigerung von 11 Cent bzw. 3,22 %.

Die **Leichenhallengebühr** betrug 2011: € 50,00 (inkl. Reinigung) - sie soll nicht verändert werden.

Die **Müllabfuhrgebühr** wurde mit der Abfallgebührenordnung 2011 wie folgt festgelegt:

pro Abfallsack 60 Liter:	4,545 Euro	(5,000 Euro inkl. USt.)
pro Abfalltonne 90 Liter:	8,672 Euro 31 Euro / Quartal	( 9,539 Euro inkl. USt.)
pro Abfalltonne 120 Liter:	11,562 Euro	(12,718 Euro inkl. USt.)
pro Abfallcontainer 800 Liter:	49,790 Euro	(54,769 Euro inkl. USt.)
pro Bioabfalltonne 120 Liter:	1,900 Euro	(2,090 Euro inkl. USt.)
pro Bioabfalltonne 240 Liter:	4,000 Euro	(4,400 Euro inkl. USt.)

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Gebührensätze wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

## **TOP 6) Festsetzung der Steuerhebesätze und Abgaben für das Jahr 2012; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: Auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt AL Johann Spitzlinger die Zusammenstellung der Steuerhebesätze und der Hundeabgaben vor:

Grundsteuer A	500 v. H.
Grundsteuer B	500 v. H.
Hundeabgabe für den 1. Hund	€ 15,00
Hundeabgabe für den 2. Hund u. jeden weiteren Hund	€ 15,00
Hundeabgabe für Wachhunde	€ 2,00

Beratungsverlauf: Bürgermeister Ing. Johann Scharf schlägt vor, die Steuerhebesätze und die Hundeabgabe unverändert zu belassen. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Steuerhebesätze und Abgaben wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Vorschlag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen.**

## **TOP 7) Festlegung des Rahmens für den Kassenkredit; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: Gem. § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 dürfen die Kassenkredite ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht überschreiten.

Dem Entwurf zum VA 2012 sind Einnahmen in der Höhe von € 1.147.600 zu entnehmen. Diese werden als Basis für die Berechnung des Rahmens für den Kassenkredit herangezogen, sodass sich für diesen nun ein **Maximalbetrag von 191.266,67 Euro** ergibt, welcher vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Ergänzend hält der Bürgermeister fest, dass ab 01.01.2012 der Sollzinssatz für diesen Kassenkredit **2,25 %** beträgt. Dieser wird jeweils am 30.06. und 31.12. des Jahres an den **6 Monat EURIBOR plus einen Aufschlag von 0,50 %** angepasst. Als Ausgangswert wird der Durchschnittswert des 2. Monats im letzten Quartal verwendet.

Eine Rahmenprovision wird von der Raiffeisenbank Moosbach nicht verrechnet!

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Rahmen sowie den Sollzinssatz für den Kassenkredit wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

<b>TOP 8) Mögliche Auftragsvergaben und Stundensätze der Aushilfsarbeiter u. Fuhrwerkleistungen; Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf schlägt vor, die Aufträge so weit als möglich an ortsansässige Firmen zu vergeben.

Für das Jahr 2011 galt folgende Regelung bezüglich der Höhe der Stundensätze:

Stundensatz für Aushilfsarbeiter - schwerer Arbeitseinsatz (Baustellenarbeiten, Aushilfsarbeiten bei Straßenbauten...)	€ 10,00
Stundensatz für Facharbeiter	Nach Vereinbarung
Einsatz von Maschinen (Traktor, Kipper etc.)	Tarife des MRS

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat einigt sich, die Stundensätze gegenüber 2011 unverändert zu lassen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Regelung bezüglich Stundensätze und Auftragsvergaben wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

<b>TOP 9) Gemeindekooperation- Bereiche der Zusammenarbeit; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf berichtet, dass am 24. Oktober bereits 10 Gemeinderats-(Ersatz-)Mitglieder diesen TOP beraten haben. Auf Ersuchen des Vorsitzenden trägt Amtsleiter Johann Spitzlinger das Protokoll zur Sitzung dieser Arbeitsgruppe, das auch an alle Gemeinderäte ausgeteilt wurde vor.

Folgende Kooperationsbereiche wurden besprochen:

<b>Bereiche</b>	Sollen in diesem Bereich Gespräche bezüglich Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden geführt werden?
<b>Bauhof</b>	
Geräte	Ja
Personal	Ja
ein gemeinsamer Bauhof (Verband)	Nein
Winterdienst	Ja
<b>Verwaltung</b>	
Bauamt (Abwicklung Bauverfahren)	Nein
GIS	Wird zum Teil vom RHV abgedeckt
Bautechniker / Sachverständige	Wird dzt. durch Bezirksbauamt Ried abgedeckt
Standesamt	2013 soll das neue Personenstandsregister bundesweit eingeführt werden.
Personenstandswesen	
Personalverrechnung	Wird bereits von der GEMDAT durchgeführt
Personalverwaltung	Nein
Buchhaltung (z.B. Einhebung und Mahnung der Gebühren / Abgaben / Vorschriften).	Ja- aber: Frau Steingress wird voraussichtlich 2017 in Pension gehen. Eine Kooperation zum jetzigen Zeitpunkt macht daher wenig Sinn.
Buchhaltung (z.B. KGs)	Ja - bei Bedarf (wie Buchhaltung Gmde)
EDV (wie weit, welcher Umfang)	Nein, (2 PC-Arbeitsplätze + BGM und KIGA )- können auch so ohne größeren Aufwand mitbetreut werden.
Öffentlichkeitsarbeit (Homepage-Wartung, Layout Gemeindezeitung, interaktive Tafeln etc)	Nein
Rechtskunde	Nein (Gemeindebund)
Ausschreibungen (Bau, Asphalt, Split ...)	Ja
<b>Kinderbetreuungseinrichtungen</b>	
Krabbelstube	Ja
Kindergarten	Ja
Volksschulen	Nur bei Klassenteilung (z.B. 1. und 2. Klasse in Moosbach, 3. und 4. Klasse in Nachbargemeinde)
Nachmittagsbetreuung / Hort	Ja
<b>Sozialeinrichtungen</b>	
Mutterberatung (mit z.B. Impfkationen)	Bei Bedarf (5 -6 Standorte in Braunau geplant)
Essen auf Rädern	Ja
Zusammenarbeit Altenvorsorge	dzt. nicht aktuell
<b>Freizeiteinrichtungen</b>	
Freibad	Nein

Veranstaltungsräumlichkeiten	Nein
Sport- und Spielplätze	Nein
Park-, Rad und Wanderwegbetreuung	Nein
<b>Kultur</b>	
Veranstaltungskalender	Ja (Vorschlag Bürgermeister: Kalender sollte von Fremdenverkehrsverband geführt werden)
<b>Feuerwehren</b>	
	Nein

Die Arbeitsgruppe hält fest, dass eine Gemeindekooperation nur dann vorstellbar ist, wenn Moosbach bestimmte Teilbereiche nicht nur abgibt, sondern von den Nachbargemeinden auch welche erhält.

Als Kooperationspartner sieht die Arbeitsgruppe in erster Linie die Gemeinden Mauerkirchen und Weng im Innkreis sowie die Gemeinde Burgkirchen, wenn dies aufgrund der Entfernung noch sinnvoll ist. Auch mit der Gemeinde Treubach wäre aus Moosbacher Sicht eine Kooperation vor allem im Bereich der Kinderbetreuung sinnvoll. Bürgermeister Ing. Hannes Huber hat aber bekannt gegeben, dass Treubach ausschließlich mit Rossbach zusammenarbeiten will.

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen der Arbeitsgruppe zu.

Zum Kooperationsbereich „Kindergarten“ merkt der Bürgermeister folgendes an: In den vergangenen Jahren musste für den Kindergarten immer ein Ansuchen zur Überschreitung der zulässigen Kinderhöchstzahl um 1 oder 2 Kinder gestellt werden. Trotzdem hätte man hin und wieder noch zusätzliche Kinderbetreuungsplätze benötigt. Von der Einrichtung einer zweiten Gruppe wurde aus wirtschaftlichen Gründen Abstand genommen. In dieser Situation würde es sicher Sinn machen, wenn ein Teil der Gruppe in einer Nachbargemeinde werden könnte.

In der Beratung hält der Gemeinderat fest, dass der Kindergarten in Moosbach erhalten bleiben muss. Mit der Ausgliederung des Kindergartens sieht der Gemeinderat auch den Standort der Volksschule als gefährdet an, was wiederum zu einem Absterben des Dorfplatzes führen würde. Nur mit der Erhaltung dieser Einrichtungen kann die Gemeinde ihre Attraktivität für Familien bewahren.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Bereiche der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

## **TOP 10) Ausgliederung- Errichtung der KG „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Moosbach & Co KG“; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: Der Bürgermeister trägt vor, dass der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Moosbach“ von ihm selbst und von Amtsleiter Johann Spitzlinger gegründet wurden. Dieser Schritt stellt die Basis für die Errichtung der Kommanditgesellschaft „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Moosbach & Co KG“ dar, die wiederum für die Errichtung des Hofmarksaales unerlässlich ist.

Bei der Beratung in den einzelnen Fraktionen hat sich gezeigt, dass noch mehrere Fragen offen sind, wie z.B.:

- Haftung des Gemeinderates / der Vereinsmitglieder / des Vereinsvorstandes / des Aufsichtsrates / der Rechnungsprüfer bei seinen/ihren Entscheidungen hinsichtlich der Projekte der KG.
- Wer haftet, wenn die Gemeinde ausfällt und in weiterer Folge auch das Land Oö. ausfällt?
- Ist in anderen Bundesländern die Abwicklung der Errichtung von Infrastrukturprojekten über eine KG ebenfalls üblich?
- ...

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat einigt sich darauf, diesen TOP zu vertagen. Ein Vertreter von Leitner & Leitner soll eingeladen werden, um im persönlichen Gespräch mit dem Gemeinderat alle aufgetretenen Fragen vor der Beschlussfassung zu klären.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Vertagung dieses TOPs beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

## **TOP 11) Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 38 des Flächenwidmungsplans Nr. 3/1999; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf erläutert anhand der Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Brunner (GZ.: 13993, vom 27.05.2011) und des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von Dipl.-Ing. Hermann Zeilinger, Braunau vom 13.12.2011 die von Herrn Christian Lamprecht und Frau Silvia Ostiadal beantragte Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 38. Es handelt sich hierbei um eine Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes um 9 Bauparzellen mit einem Gesamtausmaß von ca. 8.750 m<sup>2</sup>. In der beantragten Widmungsänderung sind

auch Flächen enthalten, welche zur Aufschließung der Grundstücke und der Errichtung eines Gehwegs entlang der Bauparzellen dienen.

In der beantragten Widmung wurde die Widmungsgrenze entsprechend der Stellungnahme von Dipl.-Ing. Reinhard Schaufler, Gewässerbezirk Braunau am Inn vom 1. August 2006 mit einer zusätzlichen Hochwasser-Sicherheitszone festgelegt. Der Großteil der Grundstücke 384/5, 384/7 und 384/9 wird somit weiterhin Grünland bleiben.

Die Wasserversorgung soll mittels eines Gemeinschaftsbrunnens erfolgen.

Als Begründung der Erweiterung der bereits bestehenden Flächenwidmung führt Bürgermeister Ing. Johann Scharf folgendes öffentliches Interesse an:

Das Areal befindet sich im Ortszentrum von Moosbach. Kindergarten, Schule und Kaufhaus befinden sich in unmittelbarer Nähe und können bequem zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad erreicht werden. Die zu widmende Fläche erfüllt somit alle Voraussetzungen, um jungen Familien einen erschwinglichen Baugrund im Zentrum von Moosbach anzubieten.

Die beantragte Erweiterung des Dorfgebietes ist im Örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehen.

Bürgermeister Ing. Johann Scharf verweist weiters darauf, dass hierbei keinerlei Interessen Dritter verletzt werden.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung der Grundstücke in der KG 40226 Waasen von derzeit „Grünland“ in „Dorfgebiet“ wie im Entwurf zur Änderung Nr. 38 des Flächenwidmungsplanes 3/1999 von Dipl.-Ing. Hermann Zeilinger, Braunau vom 13.12.2011 dargestellt beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

<b>TOP 12) Erstellung eines Einsatzplan für den Winterdienst (Prioritätenreihung), 2. Fassung; Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Bericht des Vorsitzenden: Gemeinsam mit Alexander Ornetseder, Andreas Winkler und Amtsleiter Johann Spitzlinger wurde die Strecke, wie im Einsatzplan für den Winterdienst beschrieben, vom Bürgermeister abgefahren. Dabei haben sich einige Änderungen ergeben, die in den Punkten 8, 9, 11-15, 24, 40-46 und 55 in der zweiten Fassung des Winterdienstplanes festgehalten wurden.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt Amtsleiter Johann Spitzlinger diese Punkte dem Gemeinderat vor.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Einsatzplan für den Winterdienst (Prioritätenreihung) in seiner 2. Fassung wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

Beilage: Einsatzplan für den Winterdienst; 2 Seiten

**TOP 13) Auftragsvergabe: Grün- und Strauchschnitt in der Gemeinde, Übernahme durch den BAV in den Sammelstellen Altheim, Braunau, Burgkirchen und Uttendorf, Gemeinderatsbeschluss vom 04.11.2010, TOP 2; Neuerliche Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: In der Sitzung des Gemeinderates vom 04.11.2010 wurde unter TOP 2, „Gebühr f. Strauch- und Grünschnitt sowie Gemeindeanteil Biotonne“ beschlossen, diesen TOP bezüglich der anfallenden Kosten nach einem Jahr nochmals zu behandeln:

↳ Angebot des BAV-Braunau vom 28.09.2010: Für die Bürger wird darin ab 2011 die Übernahme von Grün- und Strauchschnitt (bis 3 m<sup>3</sup> - Übermengen müssen extra bezahlt werden) durch den BAV in den Sammelstellen Altheim (Zauner), Braunau (ASZ), Burgkirchen (Seidl) und Uttendorf (ASZ) angeboten.

An Kosten fallen hierfür € 5,28 (brutto) / EW / Jahr (€ **4910,40 bei 930 EW**) für die Gemeinde an.

↳ Die Gemeinde bedient sich derzeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben des Landwirtes Anton Seidl. Jeder Gemeindebürger kann pro Tag max. 3 m<sup>3</sup> Grün- und Strauchschnitt gratis abgeben.

Der Bürger bestätigt mit seiner Unterschrift die angelieferte Menge.

Die Gemeinde trägt für diese Menge die anfallenden Kosten ⇒ **963,53 Euro** (Stand 9. Dez.).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die derzeitigen Kosten bei Anton Seidl weniger als 1/5 der BAV-Kosten ausmachen.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Regelung bezüglich der Übernahme des Strauch- und Grünschnitts wie bisher beibehalten wird.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**



**TOP 14) Ehrung verdienter Gemeindebürger; Beratung und Beschlussfassung**

Eigene Seite – vertraulich

**TOP 15) Festlegung des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2012**

Für die nächste Gemeinderatssitzung wird folgender Termin festgelegt:

**Donnerstag, 9. Februar 2012, 19:30 Uhr**

In dieser Sitzung wird auch der Sitzungsplan für das erste Halbjahr erstellt.

**TOP 16) Allfälliges**

Vizebürgermeister Gerhard Schießl berichtet, dass LR Hiesl beim gestrigen Treffen in Burgkirchen den Ausbau eines Teils der B 142 im Jahr 2013 bekannt gab.

Bürgermeister Ing. Johann Scharf, Vizebürgermeister Gerhard Schießl und Josef Köhl bedanken sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünschen allen Gemeinderäten und deren Familien frohe Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2012.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **09. November 2011** wurden keine\* - folgende\* - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:30** Uhr.

---

(Vorsitzender)

---

(Gemeinderat)

---

(Gemeinderat)

---

(Schriftführer)

---

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die **vorliegende Verhandlungsschrift** in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden\*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\*~~.

Moosbach, am

Der Vorsitzende

---

Bürgermeister Ing. Johann Scharf